

Richtlinien für die Verleihung des Kulturpreises der Stadt Pfungstadt

(1)

Die Stadt Pfungstadt stiftet im Bereich der bildenden und darstellenden Kunst, der Literatur, der Musik, des Films, der Publizistik und der Forschung einen Kulturpreis.

(2)

Der Preis besteht aus einer Verleihungsurkunden und einem Geldbetrag in Höhe von 3.000,00 €. Er kann aufgeteilt werden. Die Preisvergabe wird öffentlich ausgeschrieben. Den Bereich und das Thema legt die Stadtverordnetenversammlung fest. Dem Preisträger / der Preisträgerin wird außerdem die Möglichkeit gegeben, sein 7 ihr Werk bekannt zu machen, indem dieses in das Kulturprogramm des darauffolgenden Jahres aufgenommen wird, (z.B. Ausstellungen, Lesungen, Konzerte).

(3)

Der Preis wird alle 2 Jahre vergeben.

(4)

Die Preise werden für aussergewöhnliche Leistungen auf den unter (1) genannten Gebieten verliehen.

(5)

Über die Vergabe des Kulturpreises entscheidet der Magistrat der Stadt Pfungstadt. Zu seiner Beratung beruft er eine Jury. Die Jury besteht aus sieben sachkundigen Personen. Sie fällt ihre Entscheidung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Jury tagt nicht öffentlich.

(6)

Die Übergabe des Preises erfolgt in einer öffentlichen Feierstunde.

(7)

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Richtlinien treten am in Kraft.

Pfungstadt, den

**Horst Baier
Bürgermeister**